

Von Geld, Geist und Verantwortung

WINTERTHUR Hochkarätig besetzt mit internationalen Referentinnen und Referenten, viel Publikum: Das Museum Oskar Reinhart lud ein zur Tagung «Fluchtgut II: Zwischen Fairness und Gerechtigkeit für Nachkommen und heutige Besitzer».

Das Thema hat seit letztem Jahr nichts an Brisanz verloren. Und es wird noch immer höchst kontrovers diskutiert. Muss sogenanntes Fluchtgut, also Kulturgüter, die von ihren (meist jüdischen) Besitzern während der Naziherrschaft und zum Teil danach verkauft wurden, damit die Besitzer so ihre Flucht oder ihren Lebensunterhalt im Exil finanzieren konnten, mit Raubgut gleichgesetzt werden? Und damit restituiert, also den Nachkommen oder wem auch immer, zurückgegeben werden? Ja sagen die Hardliner, eher Nein die um Objektivität und Recht- und Verhältnismässigkeit Bemühten. Anders jedoch als bei der Tagung «Fluchtgut: Geschichte, Recht und Moral» 2014 wurde bei der zweiten Winterthurer Fluchtgut-Tagung weniger polemisch argumentiert – zumindest in den Referaten, die bis zum frühen Nachmittag gehalten wurden.

Altes Unrecht, neues Unrecht

Als Marc Fehlmann, Direktor des Museums Oskar Reinhart, der schon die erste Tagung initiiert hatte, zu Beginn bemerkte, man möge am Ende der Tagung «hoffentlich zu einem Konsens gelangen», ging ein Gelächter durch die Reihen des Publikums. Es ist und bleibt eben so – und das wird in der Auseinandersetzung mit Fluchtgut und Raubkunst besonders deutlich –, wie Andrea Baresel-Brand vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste in ihrem Referat betonte: «Die Moral ist eine schwierige Geliebte des Rechts.»

So stellte Fehlmann zu Beginn der Tagung «Fluchtgut II: Zwischen Fairness und Gerechtigkeit für Nachkommen und heutige Besitzer» die berechtigten Fragen: «Welche rechtliche Unsicherheit würde aber geschaffen, wenn wir Fluchtgut generell – und damit alle in der Vergangenheit getätigten Verkäufe von Menschen im Exil – gleich wie Raubkunst behandeln würden? Ist dies der Preis, den unsere Gesellschaft zahlen soll und will?» Und nach ihm fragte Claudius Ochsner (Präsident Kunsthandelsverband Schweiz), was uns in hundert Jahren wohl unsere Nachkommen vorwerfen werden angesichts unseres Ver-

haltens gegenüber dem Verlust von Kulturgut heute...

Wie sehr es immer auf den jeweiligen Fall ankommt, wurde im Referat von Walter Feilchenfeldt (Zürich) deutlich. Der Sohn des gleichnamigen Kunsthändlers – dieser verliess sein Heimatland gleich 1933 und strandete 1939 als Emigrant in der Schweiz – zeichnete ein lebhaftes Bild der Situation des Kunsthandels, wie sie sein Vater «als Emigrant in der Schweiz zuerst im Frieden, dann im Krieg» erlebte. Eine persönliche, faktenreiche, erhellende Sicht der Dinge, mit einigen Spitzen gegen die «amerikanische Welpolizei» und jene Forscher und Anwälte, die im Rückforderungsgeschäft einzig das grosse Geld wittern. Ein erfahrungs-, erinnerungs- und mei-

«Wir haben allen klar- und deutlich gemacht, dass der Fall Gurlitt kein Präzedenzfall für Schweizer Museen sei.»

Matthias Frehner, Direktor des Kunstmuseums Bern

nungsgesättigter Vortrag, wie Moderatorin Stephanie Tasch sagte, der denn auch sofort in eine angelegte Diskussion überging.

Irrtum möglich

Konstruktiv war das Referat von Johannes Nathan (Enkel des Kunsthändlers Fritz Nathan, Berlin/Zürich), der über Erfahrungen im Umgang mit belasteten Provenienzen sprach. Er betonte, dass es keine Lösung ist, «ein Kunstwerk schon beim leinsten Fragezeichen über seine Geschichte» den Nachkommen der Verfolgten zurückzugeben; das hätte, wie Nathan am Beispiel eines Goya-Gemäldes in der Kunsthalle Karlsruhe belegte, beinahe zu einer irrtümlichen Restitution geführt.

Sodann wies er darauf hin, wie viel schwieriger als Museen es Pri-



Auftakt zu einem grossen Tag: Marc Fehlmann eröffnet die Fluchtgut-Tagung im Museum Oskar Reinhart. *mad*

vatbesitzer haben, wenn sie sich mit belasteten Provenienzen konfrontiert sehen. Auch ihnen müsse Unterstützung geboten werden (etwa in der Art der Limbach-Kommission, die als beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kultur-

güter fungiert), auch ihnen müsse man eine Plattform bieten – absolut einleuchtend, aber nicht einfach realisierbar. Die vielen Fachleute, die bei der gestrigen Tagung anwesend waren, wurden aufgefordert, die Idee weiterzutragen.

«Am Schluss gehts immer ums Geld.» Der Privatrechtler Georg

Graf (Salzburg) bot eine «juristische Bestandsaufnahme» zur Restitution von Fluchtgut. Und führte differenziert aus, dass es eben nicht dasselbe ist, ob Raubkunst oder Fluchtgut zurückgefordert wird. Aber weil Nazideutschland und bald das ihm angeschlossene Österreich verantwortlich dafür

waren, dass Verfolgte und Vertriebene ihre Kunstschatze verloren, sehen sich die beiden Staaten heute in der Verantwortung. Für Graf ist klar, dass dort auch Fluchtgut nicht weiter in öffentlichen Museen verbleiben darf. Das gilt für andere, unbeteiligte Länder nicht. Aber: Auch in Deutschland und Österreich ist in Sachen Fluchtgut der Spielraum für gerechte und faire Lösungen, die für beide Seiten akzeptabel sind, weiter als bei Raubgut.

Gurlitt: Kein Präzedenzfall

«Einigen können sich nur die direkt Betroffenen.» Andrea Baresel-Brand stellte vor, wie die Internet-Datenbank Lost Art funktioniert, und blieb dabei vielleicht etwas gar theoretisch. Das war bei Matthias Frehner, Direktor des Kunstmuseums Bern, ganz anders, konnte er doch aus der Fülle des Falles Gurlitt erzählen, der sein problematisches Kunsterbe dem Berner Museum vermacht hat. Eine Herausforderung und Arbeit von Jahren, nicht nur wegen der Grösse der Sammlung und der unzähligen Dokumente; man wolle sich aber nicht aus der Verantwortung stehlen. Eines ist klar: Raubgut – denn darum handelt es sich zum Teil, war Gurlitt senior doch ab 1943 Einkäufer für das Führermuseum – wird, wie es die deutsche Praxis vorsieht, restituiert. Aber: Der Fall Gurlitt bleibt ein Einzelfall. Und, so Frehner weiter: «Wir haben klar- und deutlich gemacht, dass es kein Präzedenzfall für Schweizer Museen sei.»

Angelika Maass

TAGUNG MIT BISS

Fluchtgut II. Schon die erste Fluchtgut-Tagung war ein grosser Erfolg – dass an der zweiten noch mehr Fachleute aus der Welt der Kunst, des Rechts, der Wirtschaft etc. den Weg ins Winterthurer Museum Oskar Reinhart fanden, bestätigt ihn erneut. Es waren gestern so viele, dass die Übertragung in einen Nebensaal nötig wurde. Die Referate waren ebenso anregend, wie die Stimmung angeregt war. Schön, dass die Vorträge auch diesmal wieder in Buchform erscheinen – die Texte der ersten Tagung sind soeben in einem 174-seitigen Band bei Stämpfli herausgekommen (64 Fr.). *aa*

«Restitution bedeutet immer auch Wegnehmen»

PODIUM Eine Diskussion beendete die zweite Fluchtgut-Tagung. Sie zeigte, wieso das Thema rechtlich und politisch brisant ist.

Letztes Jahr sei er der Pfeffer der Tagung gewesen, stellte Moderatorin Karin Salm den Rechtsanwalt Olaf Ossmann vor. Damals habe er sich als Teilnehmer pointiert zu jedem Vortrag geäussert. Dieses Jahr sass er auf dem Podium. «Dafür war ich während der Vorträge brav», sagte er lachend.

Mit einer zweistündigen Podiumsdiskussion endete die gestrige Tagung im Museum Oskar Reinhart zum Thema «Fluchtgut – Zwischen Fairness und Gerechtigkeit». Die Debatte verdeutlichte, was die Vorträge bereits gezeigt hatten: Das Thema ist zwar ein wissenschaftliches, es ist aber gespickt mit rechtlich, politisch und moralisch brisanten Fragen. So waren denn auch die Voten spitz, die diskutierten Themen vielfältig und die vielen noch offenen Fragen konnten lediglich

angerissen werden. Im Zentrum der Diskussion stand der Begriff Fluchtgut und seine Abgrenzung von Raubkunst.

Moralische Konsequenzen

Historikerin Esther Tisa Francini führte aus, wie der Begriff der his-

torischen Forschung entstammte. Welche moralischen oder rechtlichen Konsequenzen er nach sich zog, sei damals nicht im Fokus gestanden. Osswald sagte, dass ihn die Differenzierung anfänglich gefreut habe. Sie erweitere das Feld der Kunstwerke, bei-

denen anerkannt wird, dass sie unrechtmässig auf den Markt gelangt sind. Wenn der Begriff aber vergangenes Unrecht im Vergleich mit jenem der Raubkunst abwertet, habe er damit Mühe.

Rechtsanwalt Alexander Jolles gab zu bedenken, dass Restitution

immer auch Wegnehmen bedeutet. Es gebe durchaus berechnete rechtliche Kriterien, welche die heutigen Eigentümer schützten. Und besonders heftig äusserte er sich gegen gewisse Rechtsanwältinnen, die wider besseres Wissen die saubere Herkunft einzelner Kunstwerke anzweifeln. «Diese Immunität gegen Tatsachen macht mich wahnsinnig.»

Ein gewisser Konsens konnte dennoch erreicht werden: Alle Podiumsteilnehmer wünschten sich, dass weniger in pauschalen Kategorien diskutiert werde, sondern dass jeder Einzelfall für sich angeschaut werde. Zudem müsse vermehrt historische Grundlagenforschung betrieben werden, sodass man die damaligen Verhältnisse des Kunstmarktes besser kenne. Dafür machte sich insbesondere Provenienzforscherin Sibylle Ehringhaus stark.

Tut die Schweiz genug?

Eher eine Seitenschiene der Diskussion, aber dennoch sehr relevant waren einige Voten von Tho-

mas Buomberger. Erst letzte Woche hat der Winterthurer Historiker und Journalist zusammen mit Guido Magnaguagno das «Schwarzbuch Bührle» veröffentlicht. Ein Werk, das sich kritisch mit der Vergangenheit der Kunstsammlung Bührle auseinandersetzt. In Winterthur äusserte Buomberger die Befürchtung, dass die Schweiz einen grossen Reputationsschaden erleiden könnte, wenn die Besitzer von Kunst nicht proaktiv die Herkunft ihrer Werke sicherstellen würden, sondern erst auf Druck von aussen. Seinem Vorwurf, dass Schweizer Museen in dieser Hinsicht zu wenig unternähmen, widersprach Dieter Schwarz, Direktor des Kunstmuseums Winterthur, heftig. Sein Museum engagiere sich stark in der Provenienzforschung. Dem pflichtete Matthias Frehner vom Kunstmuseum Bern bei. Und Gastgeber Marc Fehlmann hielt fest: «Ich denke, die Bemühungen sind in der Schweiz durchaus vorhanden.» *Claudia Peter*



Die Voten im Schlusspodium waren spitz: Thomas Buomberger, Alexander Jolles, Sibylle Ehringhaus, Esther Tisa Francini, Olaf Ossmann und Moderatorin Karin Salm im Museum Oskar Reinhart. *Marc Dahinden*